

# Schweizer «Way of Life» unter Beschuss

AUS DER STEUERPRAXIS Orchestrierter internationaler Druck auf das Steuerrecht der Schweiz – Ausgang des Streits ist noch offen

ARMIN MARTI

Die steuerpolitischen Entwicklungen der vergangenen Wochen haben in der Schweiz für Verunsicherung und Aufregung gesorgt. Das Land sah sich einem orchestrierten internationalen Druck ausgesetzt, mit der Folge, dass die zunächst etwas demonstrative Gelassenheit politischer Hektik und diplomatischer Umtriebigkeit Platz gemacht hat. Es ist aber noch nicht klar, wohin die Reise schliesslich führen soll. Die ausländischen Vorstösse sorgten vor allem deshalb für Verstimmung, weil sie an den Grundfesten des Systems Schweiz rütteln.

Dem institutionellen Steuerwettbewerb und dem Schutz der Privatsphäre vor allzu grosser staatlicher Neugier wird hierzulande traditionell eine sehr grosse Wichtigkeit beigemessen. Dem aufmerksamen Beobachter dürfte jedoch nicht entgangen sein, dass das freiheitliche Staatsverständnis der Schweiz vom Ausland nicht nur nicht geteilt, sondern vielmehr zunehmend als Stein des Anstosses empfunden wird. Vor allem gewisse kantonale Steuerregeln und die bisherige Haltung der Schweiz zum Bankgeheimnis werden als unlautere Vereitelung der Durchsetzung ausländischer Steueransprüche angesehen.

## Vorwürfe der EU

Die EU wirft der Schweiz vor, sie gewähre gewissen Gesellschaftstypen ungerechtfertigte Steuerermässigungen, was einer wettbewerbsfeindlichen Subventionierung durch die öffentliche Hand gleichkomme. Die Besteuerung der Holding-,



Die Eigenheiten des Schweizer Steuerrechts sind für Armin Marti die Grundlage einer ausserordentlichen Erfolgsgeschichte.

der Domizil- und der gemischten Gesellschaften stellt nach dieser Auslegung eine staatliche Beihilfe dar, die das bilaterale Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 verletze. Der Bundesrat hat sich demgegenüber stets auf den Standpunkt gestellt, dass das nicht der Fall ist und die EU-Wettbewerbsregeln für das Nicht-EU-Land Schweiz keine Gültigkeit haben.

Zudem entspricht es weder dem damaligen Willen der Vertragsparteien noch dem Zweck des Abkommens, dass es auf direkte Steuern anwendbar sein oder sie

gar harmonisieren solle. Die fraglichen Regeln existierten schliesslich bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Freihandelsabkommens, weshalb es treuwidrig ist, sie viele Jahre nach Abschluss des Abkommens in Frage zu stellen. Beide Parteien haben seither einen Dialog über diese Frage geführt, wobei der Ausgang noch offen ist.

Steuern bleiben aber sehr hoch auf der politischen Agenda der EU. Die Schweiz ist darum gut beraten, das Heft in die Hand zu nehmen: Der Bundesrat hat deshalb Ende 2008 eine Unternehmenssteuerreform III angekündigt, die explizit auf Bedenken der EU Rücksicht nimmt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Vorschläge der EU nicht weit genug gehen könnten. Es gilt somit, die Reform mit kreativen Ansätzen so zu konkretisieren, dass die Schweiz im internationalen Vergleich attraktiv bleibt, aber die monierte Selektivität bei den Gewinnsteuern wegfällt.

Der Trend wird vermutlich dahin gehen müssen, dass gleichartige Einkünfte gleichmässig zu einem kompetitiven Steuersatz zu besteuern sind, unabhängig davon, ob sie aus dem In- oder dem Ausland stammen. Ein Weg, wie ihn übrigens etwa auch Irland in ähnlicher Weise vor mehreren Jahren aus einer vergleichbaren Situation heraus beschritten hat.

## Steuerstreit in der OECD

Von der Auseinandersetzung mit der EU zumindest sachlich zu trennen ist die Frage des OECD-Informationsaustauschs im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Das Bankgeheimnis wird kraft der Schweizer Gesetzgebung

nur im Rahmen eines Strafverfahrens aufgehoben. Die Schweiz war deshalb bisher nur bei Steuerbetrug und ähnlichen Delikten bereit, Informationen über Steuerpflichtige mit ausländischen Steuerbehörden auszutauschen. Die Steuerhinterziehung stellt demgegenüber eine mildere Rechtsverletzung dar und wird nur (aber immerhin) administrativrechtlich geahndet.

Bei blosser Steuerhinterziehung ist dem Schweizer Fiskus der Zugriff auf Bankinformationen verwehrt. Auch ausländische Steuerbehörden sollten folgerichtig keine weiter gehenden Rechte haben als die Schweizer Steuerbehörden. Diese Rechtsauffassung haben aber gerade in den letzten Monaten Regierungen einiger Hochsteuerländer stark kritisiert.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die damit einhergehende Finanznot vieler Länder der Welt veranlasst offenkundig einige Politiker zur Annahme, dass ihre jeweiligen Probleme reduziert wären, wenn die Schweiz diesen vollen Informationsaustausch gewähren würde. Der Bundesrat hat am 13. März auf den beträchtlich hohen Druck reagiert und eine Übernahme des OECD-Standards bei Steuerdelikten angekündigt, wobei das Bankgeheimnis für in der Schweiz ansässige Personen gewahrt bleibe.

Unklar ist aber, wie das umgesetzt werden soll. Der OECD-Standard sieht für den Informationsaustausch nämlich keine Einschränkung auf nichtansässige Steuerpflichtige vor und verlangt auch nicht, dass ein Steuerhinterziehungsverfahren laufe. Vielmehr muss die verlangte Auskunft lediglich «voraussichtlich erheblich sein, um der Durchführung des DBA oder

der Verwaltung oder Durchsetzung des innerstaatlichen Steuerrechts zu dienen».

Die Eigenheiten des Schweizer Steuersystems sind Ausdruck eines Swiss Way of Life und Grundlage einer ausserordentlichen Erfolgsgeschichte. Dieser Erfolg bringt aber auch eine gewisse Exponiertheit mit sich. Gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage werden die Interessen des Fiskus gegenüber jenen des Bürgers noch viel höher gewichtet, als das schon in «normalen» Zeiten der Fall ist.

## Druck wird anhalten

Die Begleitumstände der Überführung des deutschen Steuerhinterziehers Klaus Zumwinkel (Ex-Chef der deutschen Post), der Druck der amerikanischen Steuerbehörde IRS im Zusammenhang mit der UBS und schliesslich die jüngste Kampagne der G-20 betreffend die sogenannten Steueroasen haben diesbezüglich exemplarisch gezeigt, dass fortan mit verschärften Mitteln gekämpft werden wird.

Es bleibt dabei offen, ob der Flucht aus konfiskatorischen Steuersystemen damit wirksam ein Riegel geschoben wird. Absehbar ist aber, dass der Druck auf die Schweiz nicht nachlassen wird. Komende Steuerreformen müssen daher dazu verwendet werden, das Steuersystem zwar international kompatibel zu machen, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, damit sich Leistung und Produktivität gerade in der heutigen schwierigen Zeit weiterhin lohnen.

Armin Marti ist Partner Steuer- und Rechtsberatung, PricewaterhouseCoopers in Zürich.

## Leserbriefe

# «Falsche Bilanzregeln»

FuW Nr. 34 vom 2. Mai

Der Professor verteilt schlechte Noten: internationale Rechnungslegungsstandards – durchgefallen! Er macht die Marktwertbewertungsvorschriften verantwortlich für die Eskalation der Finanzkrise, da sie als prozyklische Verstärker der Kursauschläge wirken würden. Dabei übergeht er grosszügig, dass die amerikanische S&L-Krise der Achtziger und die japanische Bankenkrise der Neunziger gut ohne diesen Verstärker ausgekommen sind.

Der Laie staunt, der Investor wundert sich. Denn die Argumentation Straubhaars fokussiert auf ein einzelnes Element einer komplexen Wirkungskette und weist diesem plakativ die Schuld an der Finanzkrise zu, obwohl in der differenzierten Analyse jedes Element gleich wichtig ist. Ursächliche Verantwortung für prozyklisches Verhalten der Finanzmarktakteure lässt sich nicht an einer einzelnen Regelung festmachen, sondern ist im System relativ schwach kapitalisierter Banken zu suchen, die differenzierte Eigenmittelvorschriften starr anwenden müssen. Den Regeln der Bewertung nach Marktwerten als Alarmsignal die Schuld an der Krise

zuschoben zu wollen bedeutet, den Kopf in den Sand zu stecken, im Vertrauen darauf, dass die Krise unbemerkt an uns vorübergehen möge.

Dass diese Vogel-Strauss-Politik des Obskurantismus nichts fruchtet, haben frühere Krisen wie in Japan zur Genüge belegt. Den grössten Erfolg in der Krisenbewältigung verspricht nicht buchhalterische Vernebelungstaktik, sondern Transparenz und beherzte, schmerzhaft Sanierungsmassnahmen, die auch vor systemrelevanten Institutionen nicht haltmachen dürfen.

Nachdem die notwendigen Restrukturierungen erfolgreich beendet sind, könnte – möglicherweise im Rahmen von Basel III – ein System antizyklischer bzw. zyklusübergreifender Eigenmittelvorschriften geschaffen werden, das nicht auf die öffentliche Rechnungslegung (Gaap) abstellen sollte, sondern auf ein paralleles System der regulatorischen Rechnungslegung (Regulatory Accounting Principles, Rap). So könnte die Eigenmittelbasis in Zeiten hoher Profitabilität gestärkt werden, damit in Krisenzeiten auf eine immer noch genügende Kapitaldecke zurückge-

griffen werden kann. Denn einen Vorwurf kann man den geltenden Rechnungslegungsstandards tatsächlich nicht ersparen: Sie sind historisch so gewachsen, dass sie mehreren Herren dienen müssen. Sie sollen den Kreditgebern Aufschluss darüber geben, ob Kredite pünktlich zurückgezahlt werden können. Aufsichtsbehörden interessieren sich zumindest für den Schutz der Sparer. Die breite Öffentlichkeit will eine Reihe anderer Fragen (z. B. nach ökologischer Nachhaltigkeit) beantwortet haben. Nicht zuletzt will der Eigenkapitalgeber wissen, ob sein Kapital profitabel eingesetzt wird.

Allen diesen Ansprüchen mit einem einzigen Rechnungslegungssystem gerecht werden zu wollen, ist genauso wenig möglich, wie Gewicht und Temperatur mit einer einzigen Vorrichtung zu messen. Der Versuch führt dazu, dass keiner der Ansprüche genügend erfüllt werden kann – es wird bestenfalls ein scheinbarer Zustand mittlerer Unzufriedenheit erreicht. Dank heutiger Technologien (u. a. XBRL) wäre es jedoch denkbar, auf die Anspruchsgruppen massgeschneiderte Rechenschaftssysteme zu entwickeln, die

den jeweiligen Anforderungen auch tatsächlich gerecht werden können. Als Investor erhalte ich so die für mich tatsächlich relevanten Informationen, die natürlich vor allem auf Marktwerten basieren – dazu gibt es keine Alternative.

Leider sind wir von einer derartigen Entflechtung der Rechnungslegung noch weit entfernt. Zu oft wird nicht berichtet, was relevant ist, sondern bloss einfacher messbar. Aber die Rechnungslegungsstandards nehmen immerhin für sich in Anspruch, primär auf die Bedürfnisse der Investoren einzugehen. Auf diesem Weg sind in den letzten Jahre trotz jüngst wachsender, ungebührlicher politischer Pressionen grosse Fortschritte gemacht worden – nicht zuletzt haben sie Krise und Handlungsbedarf frühzeitig signalisiert. In diesem Sinne: bestanden. Schliesslich misst der Professor die Leistung seiner Doktoranden auch nicht nach Anzahl Seiten und Fussnoten. Oder doch?

CHRISTIAN DREYER

CFA, Managing Partner Tertium Datur, Vorstandsmitglied Swiss CFA Society, zurzeit Chair der Analyst Representatives Group beim IASB.

# «Die Angst vor der Revolution»

FuW Nr. 31 vom 22. April

In der Tat: Frankreich war schon immer das Land der Revolutionen. Denn schon damals, 1789, erhob sich die unterste Schicht des Volkes gegen die Obrigkeit. Auch die nachfolgenden Revolutionen von 1848 und 1871 machten dem französischen revolutionären Geist alle Ehre. Heute wird es eher die Mittelschicht sein, die ausgequetscht wegen der horrenden Steuerbelastungen vor dem sozialen Nichts stehend sich deshalb wie ihre Vorfahren erheben wird. Offensichtlich ist die Analogie die gleiche.

Ironischerweise pflegten schon vor einem halben Jahrhundert die beiden Führer der bevölkerungsreichsten Länder, Nehru und Mao, Frankreich mit Revolution und mit de Gaulle gleichzusetzen. Sogar de Gaulle bezeichnete sich selbst als den einzigen echten Revolutionär in Frankreich. In diesem Sinne ist der Artikel in der «Finanz und Wirtschaft» historisch nachvollziehbar und eine Warnung für ganz Europa.

FRÉDÉRIC ALEXANDRE VEILLARD

St. Gallen

# Halbzeit in der Krise

Aquila-Chefökonom Martin Hüfner sieht Märkte vor neuen Herausforderungen

Die Börsen haben sich vom Tiefstfang März so gut erholt, dass sich manche Anleger vorwerfen, Aktien zu sehr misstraut und zu wenig investiert zu haben. Für Martin Hüfner, Chefökonom von Aquila Investment, besteht kein Grund zur Eile. Eine Konsolidierung sei fällig, danach werde es unter Schwankungen wieder nach oben gehen. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld habe sich etwas gebessert – dank der staatlichen Konjunkturprogramme und der expansiven Geldpolitik der Notenbanken.

Die Fallgeschwindigkeit der Wirtschaft sei gebremst. Für eine nachhaltige Erholung brauche es aber mehr. «Wir haben Halbzeit in der Krise», erklärte er an einer Präsentation in Zürich.

Hüfner geht von einer W-Formation aus. Bei aller Notwendigkeit von massiver Geldschöpfung und hoher Staatsverschuldung zur Krisenbekämpfung würden damit neue Ungleichgewichte geschaffen. «2009 reden wir noch über Deflation, die Anleihenmärkte werden eher ruhig sein.» Doch dann werde die Teuerung zum Thema, und das werde 2010 nicht nur politische Diskussionen absetzen.

Falls die Notenbanken ihre Aufgabe ernst nähmen – und er zweifle nicht daran – werden im kommenden Jahr die Zinsen steigen und an den Märkten neue Gewitter entstehen. Auch die Banken seien noch nicht frei von Belastungen. Die zweite Halbzeit der Krise werde kein Spaziergang, meint Hüfner.

HF

## Up and Down



©Horsch



www.horschcartoons.de